

B PLANZEICHEN

B1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	WA 1-4	Allgemeines Wohngebiet, mit Nummerierung offene Bauweise
Bauweise	GRZ 0,3 / 0,4	Grundflächenzahl, definiert wieviel m ² Grundfläche je m ² Grundstücksfläche zulässig sind
Anzahl der Vollgeschosse	GR 500 m ²	Grundfläche, definiert wieviel m ² Grundfläche des Baugrundstücks mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf
	I-II (I+D) - II / I - II / II - III (II+D)	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
	III	Zahl der Vollgeschosse zwingend
	WH 3,8 m/ 6,5 m/ 9,0 m	Wandhöhen als Höchstmaß
	GH 8,5 m/ 9,5 m/ 11,5 m	Gesamthöhen als Höchstmaß

Baugrenzen

Verkehrflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Fuß-/Radweg
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

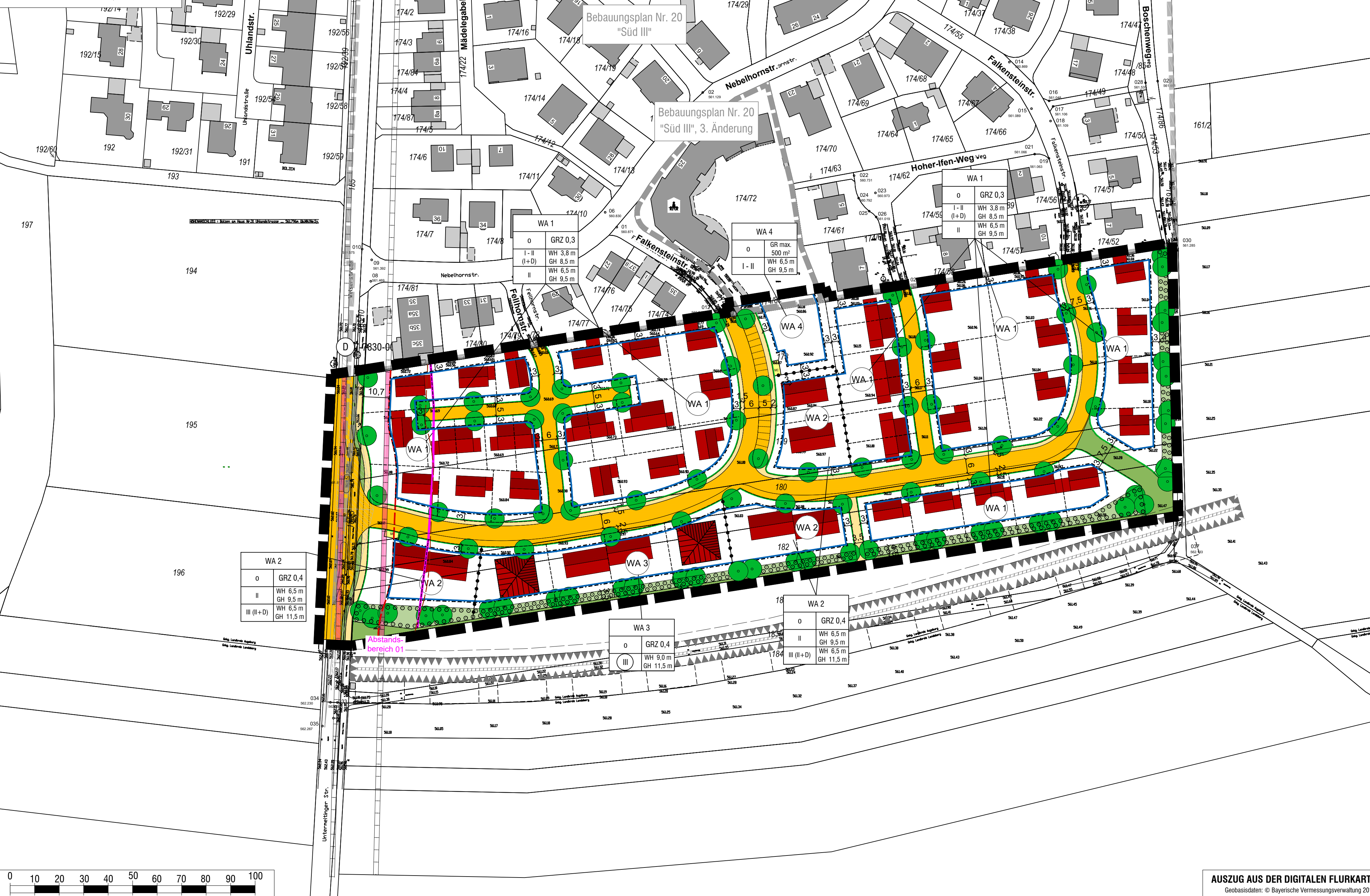
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Zu pflanzender Laubbaum
- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III"
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der rechtskräftigen 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abstandsbereich 01 gemäß der textlichen Festsetzung unter Pkt. 10 der Satzung
- Sichtdreiecke

B2 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Mögliche Lage der geplanten Wohnbebauung
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bemaßung
- Bodendenkmal mit Denkmalnummer (inner- und außerhalb des Geltungsbereiches)
- Geplante Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen umweltaußerwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwand/wand-Kombination außerhalb des Geltungsbereiches)
- Geplante Umgehungsstraße (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Geplanter Fuß-/Radweg (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Bauverbotszone (15 m zur Kreisstraße)
- Baubeschränkungszone (30 m zur Kreisstraße)
- Flächen für die Abfallsorgung (Müllcontainer)

A PLANZEICHNUNG, M 1: 1.000



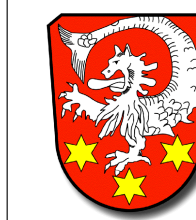
C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 08.03.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ___2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 14.03.2018 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 stattgefunden.
- c Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 14.06.2018 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2018 bis einschließlich 12.08.2018 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.07.2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 49 "Süd IV" in der Fassung vom 20.09.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Untermeitingen, den ____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister
- e Ausgefertigt
Untermeitingen, den ____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister
- f Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 49 "Süd IV" wurde am ____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Untermeitingen, den ____

Simon Schropp
Erster Bürgermeister

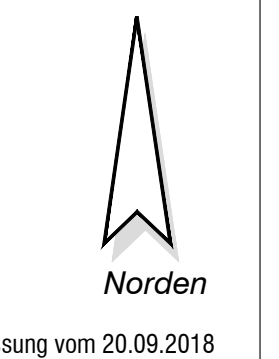


GEMEINDE UNTERMEITINGEN
Landkreis Augsburg

**BEBAUUNGSPLAN
Nr. 49 "Süd IV"
mit
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Süd III"**

OPLA
Bürogemeinschaft für
Ortsplanung & Stadtentwicklung
Architekten und Stadtplaner
Otto-Lindemeyer-Str. 15, 86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Patricia Goj



Fassung vom 20.09.2018



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2017